

Vorbereitete Stellungnahme zur Anhörung „**Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028**“ im
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

29.4.2026

1 Themenblock 1: GAP und Betriebe

1.1 Förderung und Direktzahlungen

1.1.1 1d) Sind Direktzahlungen weiterhin ein angemessenes Instrument für die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe?

Nein, Direktzahlungen sind kein angemessenes Instrument, um die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern (siehe u.a. (WBAE, 2018; Zukunftskommission Landwirtschaft, 2024)).

Gründe hierfür sind u.a. die mangelnde verteilungspolitische Rechtfertigung, keine Orientierung an der tatsächlichen Bedürftigkeit der Betriebsinhaber:innen und auch keine Orientierung an der Erbringung gesellschaftlicher Leistungen (wie z.B. Umwelt- oder Klimaschutz etc.). **Ein wesentlicher Teil wird auch an Bodeneigentümer:innen in Form höherer Pachten durchgereicht, statt bei den aktiven Landwirten zu verbleiben.** Zusätzlich sind sie, aufgrund der Flächenbindung, sehr ungleich verteilt, da flächenstarke Betriebe den Großteil der Mittel erhalten.

Bedürftigkeit: Weiterhin ist anzumerken, dass die **Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe sich durch die Auswertung einzelner Jahresabschlüsse nur unzureichend erfassen lässt**, da die Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft oft komplex sind und mehrere rechtlich selbständige, im Familienverbund geführte sowie **diversifizierte Einkommensquellen** umfassen. Für eine realistische Beurteilung müssten daher alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen berücksichtigt werden, da sonst **die tatsächliche Einkommenslage tendenziell unterschätzt** wird.

Daher hat sich der wissenschaftliche Beirat im BMLEH schon seit vielen Jahren dafür ausgesprochen, einen Abbau dieser Zahlungen (gestreckt über einen längeren Zeitraum) einzuleiten und eine Neuausrichtung der Mittel auf die Honorierung von Gemeinwohlleistungen auszurichten (WBAE, 2018).

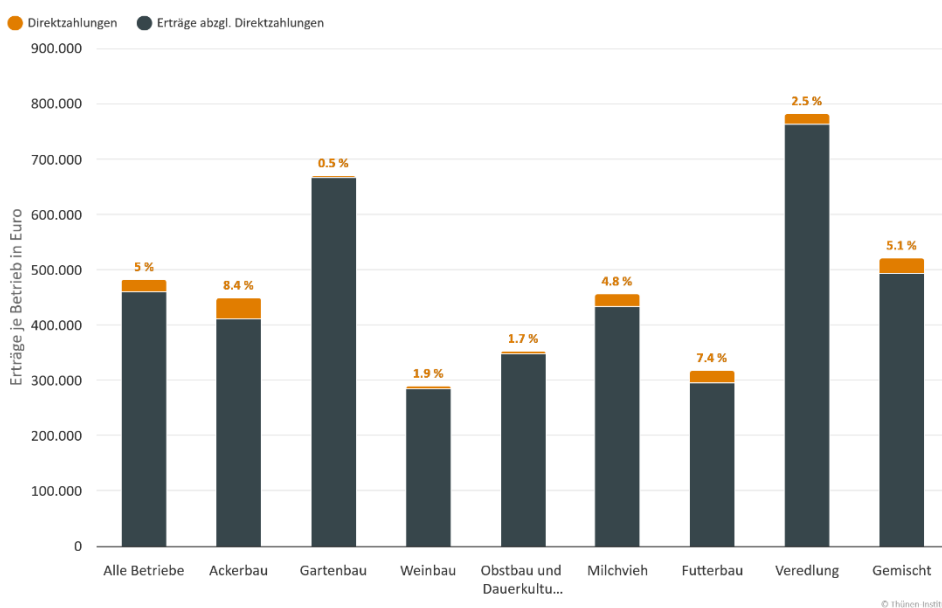
Ebenso spricht sich die ZKL (Zukunftskommission Landwirtschaft, 2021, 2024) dafür aus, die „die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP im Laufe der nächsten zwei Förderperioden schrittweise und vollständig in Zahlungen“ umzuwandeln, die „konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen“.

Ebenso **zeigen auch Berechnungen des Thünen – Instituts, dass die Direktzahlungen nur einen geringen Anteil an den betrieblichen Erträgen ausmachen** (siehe Abbildung 1). Daher haben Veränderungen in den Preisen für landwirtschaftliche Produkte eine deutlich höhere Relevanz für die betriebliche Einkommensentwicklung als die Direktzahlungen – zumindest in „guten Jahren“, also in Marktsituationen, die durch tendenziell knapperes landwirtschaftliches

Angebot und damit höhere Verkaufspreise für landwirtschaftliche Produkte gekennzeichnet sind. **Hier wird auch der Zusammenhang mit der Bedeutung der Stellung der Landwirtschaft in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten deutlich. In den letzten Jahren ist dieser Zusammenhang verstärkt in den Blickpunkt gerückt, was sich z.B. durch den Bericht der Monopolkommission, oder auch die Treffen des Ministers mit relevanten Verbänden („Schweinegipfel“, „Milchgipfel“) gezeigt hat.** Jedoch sind, aus landwirtschaftlicher Betriebsperspektive hieraus bisher keine Impulse zur Stärkung der Ertragssituation gekommen, und damit der Einkommenssituation herausgekommen. Daher liegt das Risiko zur Abfederung des Zusammenspiels der Marktkräfte von Angebot und Nachfrage weiterhin überwiegend auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Abbildung 1: Anteil der Direktzahlungen an betrieblichen Erträgen

Anteil der Direktzahlungen am betrieblichen Erträgen nach Betriebsform (im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre 2021/22 bis 2023/24)

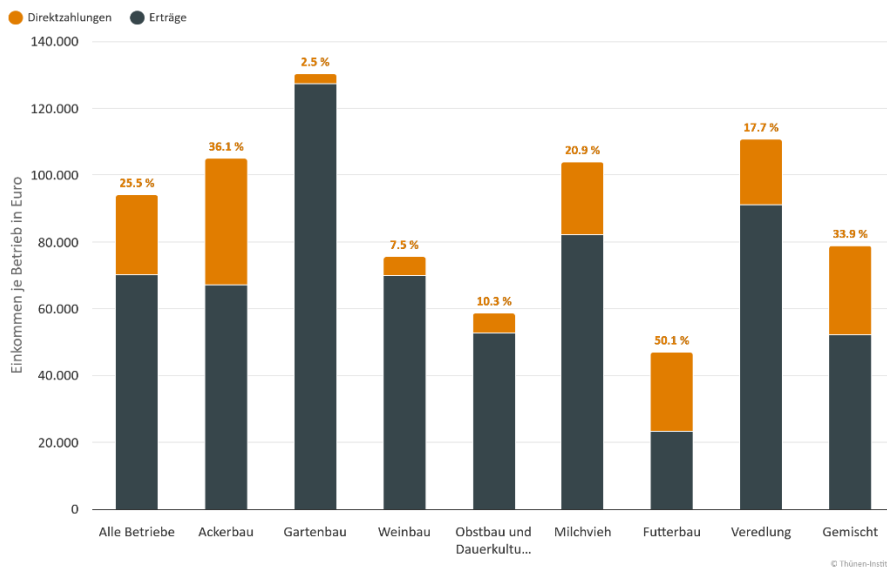


Quelle: Thünen Institut, <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/einkommen-und-beschaeftigung/einkommen-in-der-landwirtschaft>

Abbildung 2, die den Anteil der Direktzahlungen am betrieblichen Einkommen zeigt, macht deutlich, dass dies je nach Betriebstyp stark variiert. **Prinzipiell gilt auch, dass in Jahren mit hohen Gewinnen, die Bedeutung der Direktzahlungen abnimmt. Damit gilt aber auch andersherum, dass in Jahren mit schlechten betrieblichen Gewinnen, die Bedeutung der Direktzahlungen zunimmt,** was v.a. für Futterbau-, Ackerbau-, und Gemischtbetriebe gilt (Anteil >30%, in absteigender Reihung). Direktzahlungen können daher zu einer Stabilisierung des Einkommens bzw. der Liquidität beitragen, allerdings mit der schon oben genannten Einschränkung, dass diese de facto an die Bodeneigentümer über die Pachtzahlungen zu einem wesentlichen Teil weitergereicht werden.

Abbildung 2: Anteil der Direktzahlungen am betrieblichen Einkommen

Anteil der Direktzahlungen am betrieblichen Einkommen nach Betriebsform (im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre 2021/22 bis 2023/24)



Quelle: Thünen Institut, <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/einkommen-und-beschaeftigung/einkommen-in-der-landwirtschaft>

1.1.2 4a) Welche Maßnahmen sind geplant, um kleinbäuerliche Strukturen zu fördern?

Die EU-Kommission **schlägt mit dem Vorschlag von Juli 2025 folgendes** vor: Die Regelung sieht eine maximale Förderung von 3.000 Euro vor und richtet sich an Landwirte, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und aktiv zur Ernährungssicherheit beitragen, einschließlich Nebenerwerbsbetrieben. Der Landwirt:in kann jedes Jahr neu entscheiden, ob er diese Option in Anspruch nehmen möchte. Mit der Teilnahme geht eine Befreiung von den Grundanforderungen an die Betriebsführung sowie von bestimmten Schutzpraktiken einher. Allerdings bleibt die soziale Konditionalität weiterhin verbindlich einzuhalten.

Grundsätzlich ist hier folgendes zu überlegen: Ein zentraler Hebel für die Förderung von kleinbäuerlichen Strukturen sind Förderprogramme, die kleinere Betriebe stärker berücksichtigen – etwa durch degressive Direktzahlungen (mehr Geld pro Hektar für kleine Flächen) oder Investitionshilfen mit geringeren Eigenanteilen oder spezielle Existenzgründungsprogramme für Hofübernahmen.

Allerdings werden viele kleinbäuerliche Betriebe oft auch im **Nebenerwerb** bewirtschaftet. Zusätzlich besitzen diese oft diversifizierte Einkommensquellen. Dies spricht dafür, dass diese nicht unbedingt weitere neue Förderprogramme benötigen, wenn die Haupteinnahmequellen außerhalb der Landwirtschaft liegen.

Aber diese Betriebe **sollten weiterhin Zugang** zu allen Förderprogrammen erhalten, die öffentlichen Leistungen vergüten – gerne mit einer Anreizkomponente verbunden.

Für **kleinere Vollerwerbsbetriebe** sieht die Situation anders aus, da diese nicht die gleichen Skaleneffekte im Einkauf und Verkauf wie größere Betriebe nutzen können und daher tendenziell wirtschaftliche schlechter dastehen. Hier können bessere regionale Vermarktungsmöglichkeiten,

Direktvertrieb oder auch solidarische Landwirtschaft Wege sein, um mehr Wertschöpfung und Einkommen zu generieren.

Weniger Bürokratie, Beratung, Bildung und Förderung von Diversifizierung (z. B. Tourismus, erneuerbare Energien, Verarbeitung am Hof) können ebenso dazu beitragen, Einkommen zu stabilisieren und kleinbäuerliche Betriebe resilienter zu machen.

Ebenso können viele kleine Betriebe zu einer vielfältigeren Landschaft in einer Region beitragen, was vorteilhaft für die Biodiversität sein kann: mehr Fruchtarten, kleinere Schläge, Hecken, und Wiesenstreifen können die Landschaft prägen. Dies kann sich dann positiv auf die Biodiversität auswirken (siehe z.B. (Noack et al., 2022; Šálek et al., 2026; Sirami et al., 2019)). Um dies zu fördern, sind einfach ausgestaltete Förderprogramme z.B. im Rahmen von Ökoregeln oder 2. Säule Programmen sinnvoll.

1.2 Budget der GAP

1.2.1 1a) Wie kann sichergestellt werden, dass Fördermittel aus dem EU-Agrarhaushalt vor allem aktiven Landwirten zugutekommen?

Solange weiterhin ein starker Fokus auf den flächenbezogenen Direktzahlungen liegt, ist dies nur sehr schwer sicherzustellen, da die Direktzahlungen mit einem **hohen Anteil in die Pacht- und Bodenpreise überwältzt** werden (siehe (WBAE, 2018) für eine ausführlichere Diskussion).

1.2.2 4b) Welche konkreten europäischen Vorgaben, verbindliche Mindestregelungen und Mindestanteile im Agrarbudget braucht es, damit die GAP stärker als „Gemeinwohl-Honorierungssystem“ ausgestaltet wird und Landwirtinnen und Landwirte sich darauf verlassen können, dass soziale Standards, ökologische Leistungen, Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards gerecht honoriert und nicht von Mitgliedsland zu Mitgliedsland unterschiedlich gehandhabt werden?

Im jetzigen Vorschlag der EU-Kommission (veröffentlicht Juli 2025) ist nur ein Mindestbudget für die degressiven, flächenbezogenen Einkommensbeihilfen vorgesehen (DABIS). Dies ist unbefriedigend. Für die Agrar, Umwelt- und Klima-Aktionen (AUKA) ist kein festes Mindestbudget vorgesehen. Zusätzliche sollen sie, im Gegensatz zu den jetzigen Ökoregeln, die aus der 1. Säule finanziert werden, auch noch durch die Mitgliedsstaaten ko-finanziert werden. Dies ist als sehr problematisch zu bewerten, da diese AUKA dadurch mit Ausgaben für andere Programme für die ländliche Entwicklung (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds) oder LEADER konkurrieren müssen.

Die vorgeschlagene größere Flexibilität in der Programmierung der Finanzmittel im NRPF fördert eine noch stärkere Renationalisierung der Agrarpolitik und aller weiteren NRPF-Politiken, was zu weiter ausdifferenzierten regionalen Förderlandschaften und potentiell auch zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem EU-Binnenmarkt führen kann. Je stärker sich die Anforderungen national ausdifferenzieren und je regionaler sich die Förderpolitik mit oft unterschiedlichen Ambitionsniveaus entwickelt, desto ungleicher wird der Wettbewerb. Auch wenn eine Renationalisierung an manchen Stellen im Sinne der subsidiären Verantwortung sinnvoll sein kann, muss die EU-Kommission deutlicher herausgearbeitet, wie sie dieses potenzielle „race to the bottom“, gerade im Agrarumwelt- und Naturschutz, durch geeignete Kontroll- und Sanktionierungssysteme verhindern will. Hier sollten weiterhin Mindestbudgets oder – Mindestanteile verbindlich auf EU-Ebene für die verschiedenen Programme festgeschrieben werden.

Siehe auch meine Antwort weiter unten.

1.2.3 3b) Wie können auch in Zukunft ausreichend finanzielle Mittel für den Agrarsektor bereitgestellt werden?

Um auch in Zukunft ausreichend finanzielle Mittel für den Agrarsektor bereitzustellen, braucht es eine klare Verbindung von Förderziel, Messbarkeit der Zielerreichung und transparente Überprüfung der Zielerreichung. In der Landwirtschaft wird es immer notwendig sein, zusätzliche Leistungen im Bereich Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutz zu vergüten bzw. zu honorieren. Für jedes dieser Ziele muss einzeln überlegt werden, wie private Initiativen (z.B. die Initiative Tierwohl oder Haltungskennzeichnungen des Handels, oder erste Versuche über „Carbon credits“) sinnvoll mit öffentlichen Förderprogrammen kombiniert werden können, um eine breite Palette an landwirtschaftlichen Betriebskonstellationen, aber auch regional- und kontextspezifische Förderbedarfe (z.B. Steillagen im Weinbau) abzudecken.

Gleichzeitig ist die Messbarkeit dieser Leistungen entscheidend. Förderungen müssen an nachvollziehbare, überprüfbare Kriterien geknüpft sein, damit Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und ihre Wirkung sichtbar wird. Klare Indikatoren und regelmäßige Kontrollen schaffen Transparenz, erhöhen die Akzeptanz in der Gesellschaft und erleichtern es, langfristig stabile Budgets für den Agrarsektor zu sichern.

1.3 Ausgestaltung der GAP 2028-2034

1.3.1 h) Wie können wir unsere kleineren und mittleren Familienbetriebe gezielt mit den geplanten Elementen der GAP (z.B. DABIS, AUKA) stärken?

Der Vorschlag der Kommission ist **im Wesentlichen eine „Neuordnung“ der Finanzarchitektur** der GAP. Gerade die **DABIS** ist eine der Zahlungen, für die ein „Schutzzaun“ (ringfenced) vorgesehen ist. Auch die vorgeschlagene Höhe liegt in einem ähnlichen Bereich wie bisher.

Der größte Unterschied ist bei den **AUKA**, wo es die Ökoregeln nicht mehr geben soll und die AUKA mit anderen Programmen, z.B. zur ländlichen Entwicklung konkurrieren müssten. Hier sollte auch für die AUKA ein Mindestbudget vorgesehen werden. Ebenso wären auch weiterhin einjährig wählbare, einfache Programme, ohne Ko-Finanzierung eine gute Option, um „niederschwellig“ der Landwirtschaft Möglichkeiten zur Bereitstellung von öffentlichen Gütern wie AUKA zu bieten.

1.4 Entscheidungsprozesse

1.4.1 1g) Welche Rolle sollte die Jugendbeteiligung in künftigen GAP-Entscheidungsprozessen spielen, wie kann sichergestellt werden, dass Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation künftig ausreichend in die Ausgestaltung der GAP eingebunden werden und Entscheidungen transparent getroffen werden?

Eine Beteiligung von Junglandwirten:innen und Stakeholdern aus Jugendverbänden in den relevanten Diskussionsrunden rund um die Ausgestaltung der GAP sollte mittlerweile selbstverständlich sein. Allerdings zeigen die Erfahrungen aus zwei Phasen der ZKL und dem EU strategischen Dialog, dass diese Beteiligung noch nicht bedeutet, dass die so gefundenen Konsenspositionen auch in die Politikformulierung bzw. Gesetzestexte übernommen werden.

Daher ist es auch wichtig, dass diese Vertreter:innen zumindest auch in der politischen Positionierung zu Gesetzesentwürfen regelmäßig miteinbezogen werden, z.B. im Rahmen von Verbändeanhörungen oder Kommentierungen von Referentenentwürfen. Aber auch dies bedeutet nicht, dass ihre Forderungen Eingang in den finalen Gesetzestext erhalten.

Es ist zurzeit kein formaler Mechanismus vorgesehen, wie Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation konkret „in die Ausgestaltung der GAP eingebunden“ werden sollen. Gerade angesichts der immer komplexeren GAP, mit oft tausenden Seiten GAP-Strategieplan, sowie eines Förderinstruments, wie es mit dem NRP vorgeschlagen ist, bei dem viele Entscheidungen nationalen Parlamenten und Ausschüssen überlassen bleiben, stellt sich die Frage, ob Entscheidungen tatsächlich transparent und nachvollziehbar getroffen werden oder ob sie nicht vielmehr das Ergebnis komplexer Aushandlungsprozesse und politischer Ausbalancierung zwischen Koalitionspartnern sind. Wie es sich zum Beispiel bei der Diskussion um die Ausgestaltung der Rentenpolitik in Deutschland gezeigt hat, ist die Stimme der jungen Vertreter:innen hier oft nur sekundär.

2 Themenblock 2: Internationale Märkte, Handel, regionale Versorgung

2.1 a) Gibt es Marktgestaltungsmöglichkeiten, um regionale Autarkie angesichts zunehmender globaler Konflikte und Lieferkettenschwierigkeiten zu fördern?

Regionale Autarkie als Politikziel ist nicht zielführend oder sinnvoll, gerade für ein exportstarkes Land wie Deutschland, wo ein erheblicher Anteil von Agrargütern exportiert wird (z.B. gehen circa 70% der Agrarexporte in andere EU – Länder).

Ernährungssicherheit entsteht durch ein gut verknüpft System aus heimischer Produktion, offenen Märkten, resilienten Lieferketten, betrieblichen Risikomanagement und Krisenvorsorge.

Zusätzlich kann ein, an regional und saisonal verfügbare Lebensmittel, angepasster Ernährungsstil auch dazu beitragen, weniger von Importen oder globalen Lieferkettenschwierigkeiten abhängig zu sein.

Eine Förderung der Regionalvermarktung oder die Erhaltung regionaler Verarbeitungsstrukturen sind auch wichtige Bausteine, um die regionale Versorgung zu stärken.

Ein purer Fokus auf regionale Autarkie daher ist nicht zielführend. Durch eine bessere Krisen- und Notfallvorsorge, z.B. in Bezug auf einen längeren Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung und eine individuelle Bevorratung z.B. mit haltbaren Lebensmitteln kann jeder einzelne dazu beitragen, resilienter zu werden.

2.2 1b) Wie wird sichergestellt, dass durch künftige Handelsabkommen (bspw. Mercosur) bedingte Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können?

Im EU-Mercosur-Abkommen wird versucht, Wettbewerbsverzerrungen im Agrarbereich durch klare Regeln zur Marktöffnung Quoten, Schutzklauseln und gestaffelte Marktöffnung zu begrenzen. Ergänzend dazu sollen Schutzklauseln greifen, die es ermöglichen, bei plötzlichen Marktstörungen temporär einzugreifen und sensible Sektoren (wie z.B. Rindfleisch, Geflügel, Zucker) zu stabilisieren. Zentrale Bedeutung haben zudem Nachhaltigkeits- und Produktionsstandards, die eine Annäherung der Wettbewerbsbedingungen zwischen den Partnern fördern sollen. Kontroll- und Monitoringmechanismen sowie Streitbeilegungsverfahren

tragen dazu bei, die Einhaltung der vereinbarten Regeln zu überprüfen und Verstöße zu sanktionieren.

Gerade diverse Dialogformate und regelmäßige Regierungskonsultationen rund um das Abkommen tragen dazu bei, Wettbewerbsverzerrungen zu adressieren und damit mittelfristig auch abzubauen. **Die Alternative ohne Abkommen wäre**, dass weiterhin Importe von Mercosur Ländern in der EU landen, aber die Möglichkeit der regelmäßigen Konsultationen nicht gegeben wäre.

In der europäischen Handelspolitik wird das Konzept der „Spiegelklauseln“ diskutiert (Stoll et al., 2025). Dies bedeutet, dass europäische Standards bei den Handelspartnern „gespiegelt“ sein sollten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die EU-Landwirtschaft sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren tief in den internationalen Handel eingebunden ist, so dass die landwirtschaftliche Produktion in der EU in hohem Maße von importierten Vorleistungen wie Futtermitteln abhängt. Diese Einbettung könnte durch eine strikte Interpretation eines Spiegelklausel-Prinzips gestört werden, was auch zu höheren Preisen führen könnte, da komparative Vorteile nicht mehr genutzt werden könnten. Daher müssen auch die berechtigten Interessen der Verbraucher, einschließlich der Auswirkungen auf die Preise, berücksichtigt werden (Stoll et al., 2025).

Bei der Erörterung des „Spiegelbildprinzips“ müssen daher alle Entscheidungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen, die zugrunde liegenden Ursachen, Zusammenhänge, Optionen und Auswirkungen in wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht umfassend berücksichtigt werden.

Die engen Verflechtungen im Handel und in der Weltwirtschaft auf verschiedenen Ebenen unterstreichen die Notwendigkeit von Lösungen, die auf Konsens und Kompromissen beruhen. **Auf internationaler Ebene steht eine ganze Bandbreite politischer Optionen zur Verfügung.** Dazu gehört die internationale Harmonisierung von Standards, Gleichwertigkeit, gegenseitige Anerkennung, Maßnahmen zur Förderung des fairen Handels, Schutzmaßnahmen, Zollerhöhungen sowie die Förderung von Innovationen und Subventionen für nachhaltige öffentliche Dienstleistungen.

2.3 2c) Wie sind internationale Handelsabkommen mit einer erfolgreichen europäischen Landwirtschaft in Einklang zu bringen? Welchen Beitrag kann die GAP leisten?

Die EU ist der größte Akteur Importeur und Exporteur von Agrar- und Ernährungsgütern auf internationalen Märkten. Daher ist ein erfolgreicher europäischer Agrar- und Ernährungssektor ohne internationalen Handel nicht denkbar, beziehungsweise würde zu großen wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Gerade die Einbindung in die regelbasierte internationale Handelsordnung und die Verhandlung von bilateralen Freihandelsabkommen hat der EU in den letzten Jahren geholfen, neue Märkte zu erschließen, bilaterale Handelsbeziehungen auszubauen, und neue Exportflüsse zu initiieren, bzw. die Kosten, z.B. für Zölle und andere nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu reduzieren.

So hat zum Beispiel eine Studie der Forschungseinrichtung der EU-Kommission, im Jahr 2024 analysiert, was die kumulierten Effekte von zehn wichtigen Freihandelsabkommen für den Agrar- und Ernährungssektor der EU bedeutet (European Commission. Joint Research Centre., 2024). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zehn wichtige Freihandelsabkommen der EU, darunter die Abkommen mit dem Mercosur und Neuseeland, bis 2032 voraussichtlich

ausgewogene, positive Auswirkungen auf die Handelsbilanz der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich haben werden. Während für die Gesamtexporte, insbesondere bei Milchprodukten und Schweinefleisch, ein Wachstum erwartet wird, identifiziert die Studie Schwachstellen in den Sektoren Rindfleisch, Geflügel, Reis und Zucker.

Die Rolle der GAP wäre hier also wieder, weniger wettbewerbsfähige Sektoren oder Regionen z.B. durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu unterstützen, die Umwelt-, Klima-Biodiversitätswirkungen der Landwirtschaft durch entsprechende AUKU zu unterstützen und Innovationen, Digitalisierung und nachhaltigere Managementpraktiken zu fördern.

2.4 2e) Wie viel Regulierung von EU-Seite ist sinnvoll und nötig, um ungleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu vermeiden?

Wie bereits mit dem Prozess der Überwachung der nationalen Strategiepläne durch die EU-Kommission begonnen wurde, sollte die Kommission auch künftig eine starke Rolle einnehmen, um Vergleichbarkeit und Mindestanforderungen sicherzustellen. Dafür müssen auf EU-Ebene überprüfbare Kriterien – etwa Leistungsindikatoren (Performance Indicators) – sowie einheitliche Vergleichsstandards etabliert werden.

In den Programmen der ländlichen Entwicklung zeigt sich bereits heute eine deutliche Ausdifferenzierung innerhalb der EU, die eine gezielte Anpassung an regionale Bedürfnisse ermöglicht. Dies entspricht dem Prinzip der Subsidiarität und ist grundsätzlich sinnvoll.

Für die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt bleibt jedoch die EU-Kommission verantwortlich. Daher ist es erforderlich, entsprechende Kriterien und Standards EU-weit als verbindliche Mindestanforderungen auch in der neuen GAP zu verankern.

3 Literaturverzeichnis

- European Commission. Joint Research Centre. (2024). *Cumulative economic impact of upcoming trade agreements on EU agriculture: Update 2024*. Publications Office. <https://doi.org/10.2760/54976>
- Noack, F., Larsen, A., Kamp, J., & Levers, C. (2022). A bird's eye view of farm size and biodiversity: The ecological legacy of the iron curtain. *American Journal of Agricultural Economics*, 104(4), 1460–1484. <https://doi.org/10.1111/ajae.12274>
- Šálek, M., Boháč, O., Šimeček, K., Grill, S., Žmihorski, M., & Kotowska, D. (2026). Small-scale farming benefits birds and boosts their diversity in nearby farmland and villages. *Agriculture, Ecosystems & Environment*, 397, 110048. <https://doi.org/10.1016/j.agee.2025.110048>
- Sirami, C., Gross, N., Baillod, A. B., Bertrand, C., Carrié, R., Hass, A., Henckel, L., Miguët, P., Vuillot, C., Alignier, A., Girard, J., Batáry, P., Clough, Y., Violle, C., Giralt, D., Bota, G., Badenhaußer, I., Lefebvre, G., Gauffre, B., ... Fahrig, L. (2019). Increasing crop heterogeneity enhances multitrophic diversity across agricultural regions. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 116(33), 16442–16447. <https://doi.org/10.1073/pnas.1906419116>
- Stoll, P.-T., Rudloff, B., Mensah, K., & Ahmad, Z. (2025). „Mirroring“: *The scope and limitations of EU trade agreements and autonomous actions*. European Parliament.
- WBAE. (2018). *Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen* [Stellungnahme].

Zukunftskommission Landwirtschaft. (2021). *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen.* BMLEH.

Zukunftskommission Landwirtschaft. (2024). *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten—Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft.* BMLEH.